STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/105/29

Dresden, 5. Oktober 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/3623
Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Sachsen im 3. Quartal 2019 und im 1. HJ 2020, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/2952

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/2952 antwortete die Staatsregierung, dass es im abgefragten Zeitraum insgesamt 177 vorsätzliche Brandstiftungsdelikte auf Kraftfahrzeuge gab. Es werden dabei (lediglich) 18 Fälle als politisch links motivierte Straftaten eingeordnet, 25 Tatverdächtige konnten bislang ermittelt werden. Eine Zuordnung der politisch motivierten Taten und der Beschuldigten zu den entsprechenden Delikten bzw. den angegriffenen Objekten erfolgte, trotz expliziter Frage danach, nicht. Angaben zur Schadenshöhe konnten ebenfalls nicht gemacht werden."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Brandanschläge auf welche konkreten Fahrzeuge können den 18 Fällen von politisch links motivierten Straftaten zugeordnet werden?

Frage 5:
Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um in Zukunft die Brandanschläge mit einer Schadenshöhe benennen zu können? Gibt es zumindest Erkenntnisse über ungefähre Schadenshöhen hinsichtlich der geschädigten Fahrzeuge?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 5:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität sehen nicht vor, Branddelikte mit einer Schadenshöhe zu benennen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche Erfassung nicht vorgesehen.

Zur Beantwortung wurde daher eine Einzelfallaktenauswertung vorgenommen, die folgende Ergebnisse über ungefähre Schadenshöhen erbracht hat:

Fall	Angegriffenes Fahrzeug	Schaden (EUR)
1	1 Personenkraftwagen	Keine Angaben möglich
2	1 Personenkraftwagen	5.000,00
3	2 Personenkraftwagen	25.000,00
4	1 Personenkraftwagen; 1 Transporter/Kleinlastwagen	15.000,00
5	1 Personenkraftwagen	10.000,00
6	2 Personenkraftwagen	10.000,00
7	1 Bagger	80.000,00
8	1 Bagger	75.905,00
9	1 Personenkraftwagen	35.000,00
10	1 Bagger	300.000,00
11	2 Bagger	200.000,00
12	3 Personenkraftwagen	95.000,00
13	2 Personenkraftwagen	5.000,00
14	4 Personenkraftwagen	50.000,00
15	1 Kleinbus	keine Angaben möglich
16	2 Transporter; 2 Lastkraftwagen	55.000,00
17	1 Personenkraftwagen	30.000,00
18	1 Sattelzugmaschine; 1 Kran; 1 Tieflader, 1 Walzenzug	300.000,00

Frage 2:
Sofern lediglich 18 angegriffene Objekte hinter den 18 Fällen stehen, oder eine ähnlich geringe Zahl (unter 50): Wie erklärt sich die Staatsregierung eine solch geringe Zuordnung linksextremer Gewalt zu der hohen Zahl an vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten?

Der Anteil der politisch motivierten Straftaten an der Gesamtkriminalität beträgt in Sachsen ca. 1,5 Prozent. Bei den erfragten Delikten ist dieser Anteil deutlich höher.

Frage 3:
Nach welchen konkreten Kriterien erfolgte die Zuordnung der politisch motivierten Delikte zu den einzelnen Brandstiftungen?

Die Zuordnung von politisch motivierten Straftaten erfolgt bundesweit einheitlich auf Grundlage des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität[1].

[1] Einzelheiten dazu sind u. a. auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter diesem Stichwort abrufbar.

Frage 4:
Wie viele Brandanschläge auf welche konkreten Fahrzeuge können den 25 Tatverdächtigen zugeordnet werden und was unternimmt die Staatsregierung, um mehr Tatverdächtige zu ermitteln bzw. die Aufklärungsquote zu erhöhen?

Den Tatverdächtigen können 22 Brandstiftungen an insgesamt 15 Personenkraftwagen, zwei Kleinbussen und fünf Kleintransportern zugeordnet werden. Jeder Straftat wird mit der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt und Intensität nachgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller